

vmb die kaufsumma, darumb er itzt vorkaufft, zu thun hette, aber gleichwol solche itzige kaufsumma, als palt sie gefiehle, angelegt ader auf zeins ausgethan vnd mithler zeit daran die nutzunnng zur nothdurfft gebraucht worde, wie wyr dan zu solchen kauf neben euch auch vorordenen wollhen. Diweil aber dasselbe hinder ewerm wissen zu thun bedenklich, so begern wyr, wollet vnns derwegen forderlich ewer gemut vnd was euch hirinnen redelich antzeigen. Darnach haben zurichten, daran beschiet vnnsere meynung. Datum Dresden sonnabendts nach Dorotheae anno 1539.

Nach Cop. 163 fol. 167^b im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

No. 218. 1539. 22. Juli.

Visitation zu Pirna.

Im iar nach Christi vnsers liebenn herrn vnd heylandts geburt tausent funffhundert vnd im neun vnd dreisigstenn montags nach Divisionis apostolorum sind aus beuelh des durchlauchtigenn hochgeborenn fursten vnd herren herrn Heinrichenn hertzogenn zu Sachssenn ꝛc vnsers gnedigenn herrn wir seine vorordente visitatornn in Meyßen, als nemlich Justus Jonas doctor probst zu Wittembergk, Melchior von Creytzen doctor amptman zu Colditz vnd Leyßnick, Georgius Spalatin, Casper von Schonberg zu Reinssberg vnd Rudolff von Rechenberg sind zu abend vmb vier hor zu Pirna einkommen, diese eyleude visitation furzunemen.

Vnd nach dem die zwen pfarrer zum Konigstein vnd Gußhubel dozumal auch gen Pirna beschieden, als ist das furhalten dinstags Maria Magdalena fru nach dem heyiligen ampt der predigt dem rath, pfarrer, andernn pristernn vnd predigermönchen zu Pirna geschehen mit anzeigung des empfangen furstlichen befehl.

Darauff hat man souiel befunden, das wider pfarrer noch predigermonchen in gottes wort dieser zeit nicht wol sind. Diweyl sich auch der prior des orts sich hat lassen horen, das er noch brüder het, sonderlich zwen die pfarren vorsorgeten, als hat man ym gesagt, das es gleich die meynung mit denselben het, als mit inen, sich zuhalten vermöge des angeherten furstlichen befehls.

Wess sich die predigermunchen zu Pynr hinfurder sich halten sollen, daruber auch dem rat doselbst vermoge furstlicher instruction zu halten befohlen.

Des durchlauchtigen hochgeborenn fursten vnd herrn herrn Heinrichen hertzogen zu Sachssenn ꝛc vnsers gnedigen herrn verordente visitatores haben dienstags Mariae Magdalena anno domini XV^o XXXIX hie zu Pirna in gegenwart des rats den prediger munchen zu Pirna doselbst vermoge empfangener furstlicher instruction befohlen:

Erstlich sich hinfurder aller winckelmessen zu enthalden, als eines solchen lesterlichen gottesdienst, dadurch das hohe verdienst Christi zum hochsten verlestert wird. Zum andern niemands mer beicht zu horen, dann der misbrauch in der beicht mit der erzelung der sunden bey inen in follen schwangk gewest ist, welche nicht gegrundet in der schrift, dartzu sie auch nicht pfarrer sindt noch recht vocation vnd beruf haben. Zum dritten das hochwirdig sacrament des waren leibs vnd bluts Christi wider zu reichenn noch zu entpfahen vnter einer, sonder nach Christi einsetzung vnter beider gestalt. Zum vierden, das sie keinen munchen mer aufnehmen sollen vnd das sie einen ieden bruder frey sollen laßen, noch seyner gelegenheit sich aus dem ferlichen vnd ergerlichem closterlebenn vnd kleyd in eestandt vnd gemeyne kleydung zu begeben. Zum funfften, das sie auch irer bruder keinem den eestandt verbiten, sondern auch frey sollen laßen. Zum sechsten, das sie nicht mer predigen, leutten noch einig offentlich cerimonien zu uerhutung vnd zurruttung der kyrchen halten sollenn. Wollen sie aber zu irer vbung horas canonicas de tempore vnd von den festen Christi vnter sich doch dartzu vngeleutet vnd mit